



Amtsblatt der Stadt Greven

Nummer 22

Jahrgang 58

Erscheinungstag 20.08.2020

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
47	Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 90.2 „AirportPark FMO - östliche Erweiterung“	183 - 184
48	Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 90.2 "AirportPark FMO - östliche Erweiterung"	185 - 186

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

zum Bebauungsplan Nr. 90.2

„AirportPark FMO – östliche Erweiterung“

Zu dem o. a. Bebauungsplan wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Bau-gesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung durchgeführt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 02.10.2019 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, in der Zeit vom:

21.08.2020 bis 18.09.2020

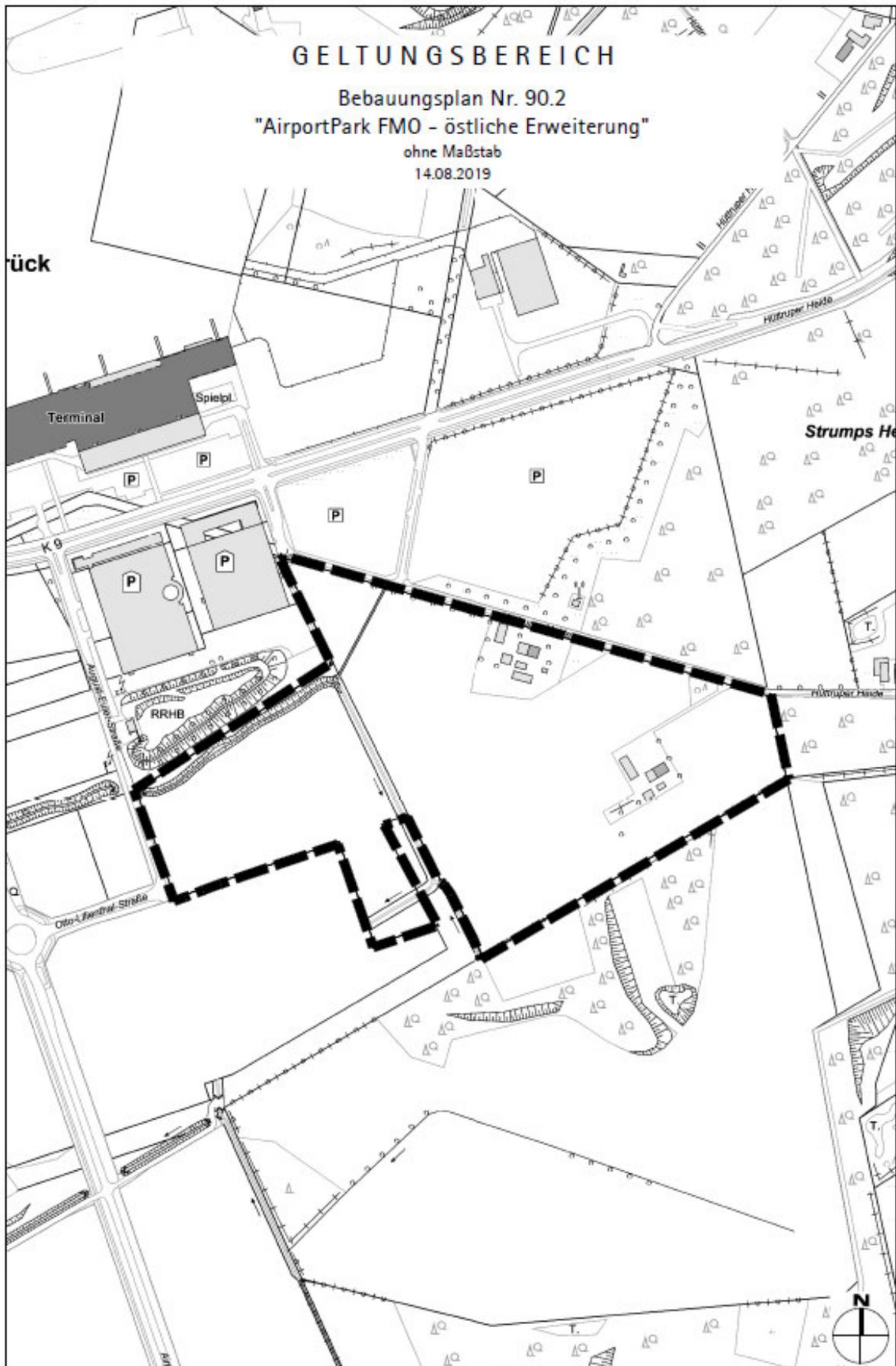
In dieser Zeit wird die Öffentlichkeit während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Pla-nung öffentlich unterrichtet. Hierbei wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Termin-vereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail (anregun-gen@stadt-greven.de) oder telefonisch (02571/920 -226; -287; -341 oder -367) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter www.greven.net/offenlage innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Greven, 20.08.2020

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Peter Vennemeyer



BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

zur 23. Änderung

des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven

im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 90.2 "AirportPark FMO - östliche Erweiterung"

Zu der o. a. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung durchgeführt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches hat sich im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss kleinräumig geändert. Die Wasserfläche im südöstlichen Bereich wurde mit in den Geltungsbereich einbezogen.

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 02.10.2019 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, in der Zeit vom:

21.08.2020 bis 18.09.2020 einschließlich

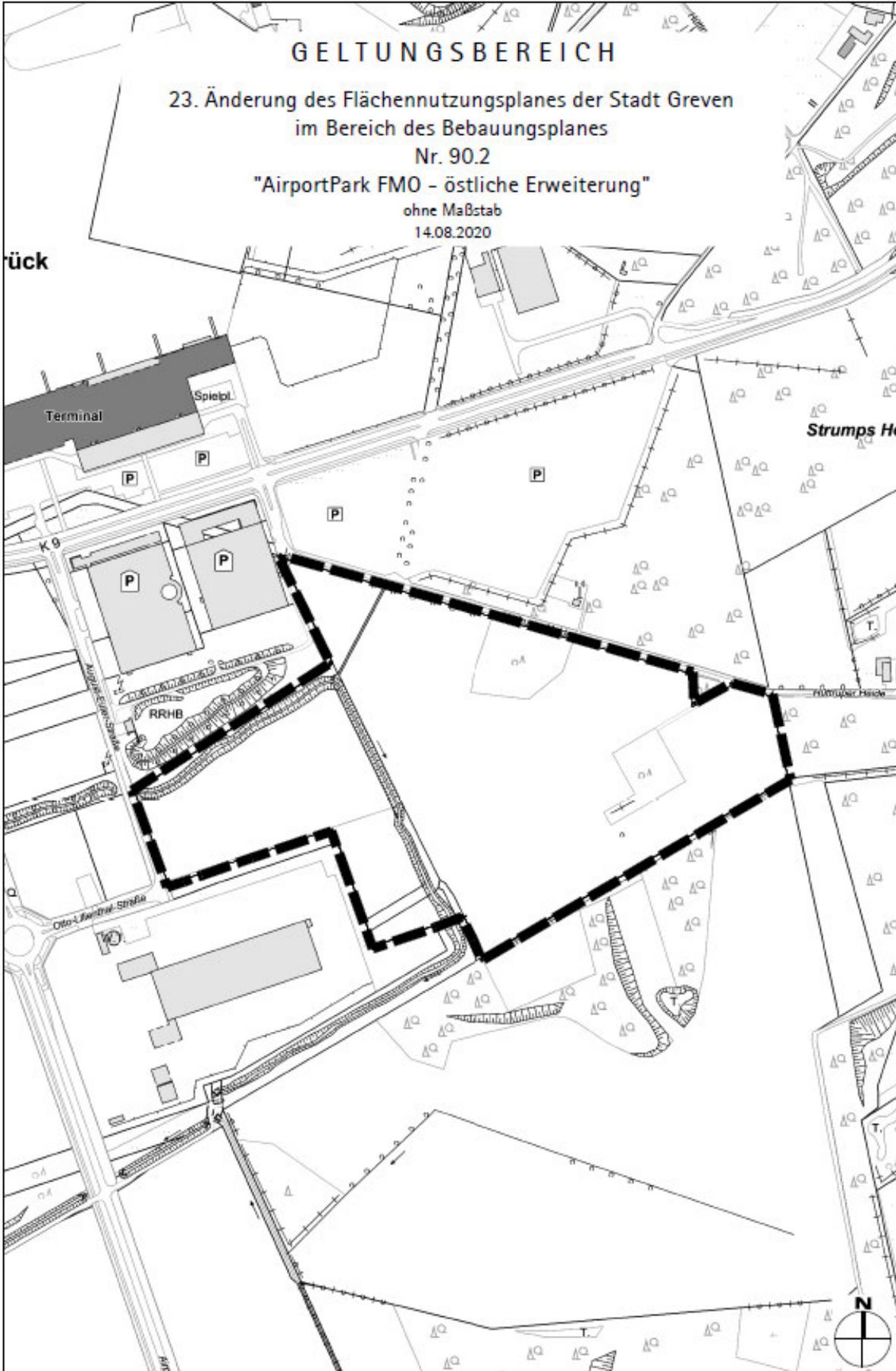
In dieser Zeit wird die Öffentlichkeit während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail (anregungen@stadt-greven.de) oder telefonisch (02571/920 -226; -287; -341 oder -367) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter www.greven.net/offenlage innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Greven, 20.08.2020

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Peter Vennemeyer



GELTUNGSBEREICH

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven
im Bereich des Bebauungsplanes
Nr. 90.2
"AirportPark FMO - östliche Erweiterung"
ohne Maßstab
14.08.2020

rück

Strumps He